



**Inklusion** bezeichnet einen Zustand der **selbstverständlichen Zugehörigkeit** aller Menschen zur Gesellschaft. Dies ist ein Menschenrecht, das in der Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ von den Vereinten Nationen festgeschrieben wurde. Dieses Recht gilt in **allen Lebensbereichen**, somit auch in der Bildung und Erziehung. Die UN-Konvention ist seit dem 26. März 2009 für alle Bundesländer in Deutschland gültig.

## Inklusionskonzept der Grundschule Wolkenstein

1. Grundsätze und Leitideen
2. Aufgaben innerhalb der Inklusion
3. Entwicklungsbegleitung und Förderplanung
4. Übersicht über die Aufgaben innerhalb eines Schuljahres
5. Grundsätze zur Aufteilung der zugewiesenen sonderpädagogischen Stunden unter Berücksichtigung der verlässlichen Grundausstattung der Berliner Grundschulen

Anlage: Muster eines Förderplanes

### 1. Grundsätze und Leitideen

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Berliner Grundschulen sollen Kinder unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden.

Auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes und des schulinternen Curriculums (SchiC) finden Förderung und Forderung der Schüler\*innen in jeder Unterrichtsstunde statt. Voraussetzung dafür ist die genaue Kenntnis des Entwicklungsstandes der Schüler\*innen einer Klasse.

Für Schüler\*innen mit Teilleistungsproblemen oder/und sonderpädagogischem Förderbedarf findet im Rahmen der schulischen Möglichkeiten individueller Förderunterricht statt. Dieser hat vor allem die Aufgabe, Lernschwierigkeiten abzubauen und Lernlücken auszugleichen, sodass die Kinder wieder eine sichere Grundlage für erfolgreiches Weiterlernen erhalten und die Freude am Lernen nicht verlieren.

Darüber hinaus soll der Förderunterricht durch erweiterte Lernangebote und besondere Aufgaben die Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten, Stärken und Interessen unterstützen.

## **2. Aufgaben innerhalb der Inklusion**

Alle an der Schule Beschäftigten übertragen den inklusiven Gedanken in ihre tägliche Arbeit. Das spiegelt sich in einem wertschätzenden Umgang miteinander und in einer offenen Atmosphäre innerhalb unserer Schule wider.

Folgende Schwerpunkte sind Bestandteil des Schulalltags:

- differenzierte Unterrichtsgestaltung
- abgestimmtes pädagogisches Handeln aller Kolleg\*innen der Schule
- Teilnahme an Klassenkonferenzen, Schulhilfekonferenzen, Entwicklungsgesprächen und Fallbesprechungen
- Förderplanung im Team unter Leitung des Klassenlehrers
- Kooperation mit außerschulischen Instanzen
- Teilnahme an Fortbildungen

### **Spezifische Aufgaben innerhalb der Inklusion**

Spezifische Aufgaben übernehmen Lehrer\*innen, welche Kinder nichtdeutscher Herkunft, Kinder mit Teilleistungsproblematiken (LRS, Dyskalkulie) oder Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf innerhalb der verlässlichen Grundausstattung der Schule betreuen. Zu ihren Aufgaben gehören:

- enge Zusammenarbeit mit Klassenlehrer\*innen
- beratende Teilnahme an Elterngesprächen, Teamsitzungen und Konferenzen
- Diagnostik und Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
- Hinweise und Empfehlungen zur Förderung innerhalb des Unterrichtes
- Kooperation mit außerschulischen Instanzen

### **Aufgaben der Sonderpädagog\*innen**

Die Sonderpädagog\*innen der Schule übernehmen beratende und koordinierende Aufgaben. Dazu gehören:

- konzeptionelle Zusammenarbeit mit der Schulleitung (Schulentwicklung)
- Beratung und Diagnostik zum Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern für die Schwerpunkte „Autismus“, „körperlich-motorische Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ und mit der Schulpsychologie (SIBUZ)
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Beratungsteams der Schule
- enge Kooperation mit den Sozialarbeitern der Schule und den zuständigen Ansprechpartnern des Jugendamtes
- Beratung zu Fragen der Inklusion
- Teilnahme an SIBUZ-Dienstberatungen und Regionalkonferenzen „Inklusion-/ Sonderpädagogik im gemeinsamen Unterricht“

## **Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen der Inklusion**

Die Schulsozialpädagog\*innen bringen ihre Erfahrungen im Umgang mit benachteiligten Kindern und in diversen Lebenslagen in den Schulalltag mit ein. Sie bieten den Raum und Angebote, um **alle Kinder** an der Schule bei einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander zu unterstützen und Zugehörigkeit zu fördern:

- Einzelfallhilfe bzw. Einzelförderung für Schüler\*innen mit emotional-sozialen Auffälligkeiten
- sozialpädagogische Gruppenangebote im sozialen Training für ganze Klassen
- sozialpädagogische Kleingruppenangebote
- Präventivangebote zur Vermeidung von Ausgrenzung und Mobbing
- Schüler\*innenmediation
- Kooperation mit unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Hilfe-Unterstützungssystemen (Schulleitung, Lehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen, Erzieher\*innen, RSD, Schulpsychologie, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe)
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Beratung, thematische Elternabende)
- Teilnahme an spezifischen Fortbildungen (teilweise im Tridem mit einem Erzieher und einer Lehrerin)
- Teilnahme am Beratungsteam (SIBUZ, Schulhilfekonferenzen, Fallbesprechungen)

## **Aufgaben innerhalb des offenen Ganztagsbetriebes**

- offene Freizeitarbeit am Nachmittag mit altersübergreifenden Angeboten
- Entwicklungsbegleitung im Rahmen des Unterrichtes in Klasse 1 und 2
- Unterstützung bei der Entwicklung von Sozialkompetenzen durch gezielte inhaltliche Angebote im Freizeitbereich
- Förderung individueller kreativer Fähigkeiten durch Unterstützung der AG – Angebote und interessenbezogene Angebote (u.a. Schulgarten, Kreativraum, AG Chor, AG Französisch, Sport-AGs, Instrumentalunterricht und AG Trommelfüchse)

### **3. Entwicklungsbegleitung und Förderplanung**

Das Erstellen von Förderplänen ist verbindlich für Schüler mit Teilleistungsproblematiken, sonderpädagogischem Förderbedarf, erheblichen Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten bzw. bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Förderplan sollte ein Arbeitsinstrument aller mit dem Kind arbeitenden Kolleg\*innen sein.

#### **Inhaltliche Schwerpunkte eines Förderplanes:**

- Festhalten des aktuellen Entwicklungsstandes (Fokussierung auf Hauptschwerpunkte)
- Formulierung von Entwicklungszielen
- Konkretisierung der Maßnahmen, Personen, Zeit, Ort, Materialien usw.

Individuelle Förder- und Entwicklungspläne werden im Team erarbeitet, regelmäßig evaluiert, den Eltern zur Kenntnis gegeben und mit ihnen besprochen.

Die Förderpläne für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Sonderpädagogischen Bogen, alle anderen Förderpläne im Schülerbogen aufbewahrt.

### **4. Übersicht über die Aufgaben innerhalb eines Schuljahres**

#### **August / September / Oktober**

- Erhebung der Lernausgangslage in allen Klassen
- Überprüfung der Lernausgangslage (LauBe) in den 1.Klassen (verantwortlich: Klassenlehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen)
- Klassenkonferenzen zum Thema „Entwicklungsbegleitung“, Erarbeitung von Förderplänen
- Terminplanung des Beratungsteams der Schule (Teilnehmer: Schulleitung, Sonderpädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen, Schulpsychologie, Jugendamt)
- Einreichung der Folgefeststellungsverfahren Klasse 5 (für den Übergang in die Sekundarstufe I)

#### **Oktober / November**

- Elternsprechtage, Entwicklungsgespräche
- Beantragung von sonderpädagogischem Förderbedarf

#### **Dezember / Januar**

- Entwicklungsgespräche Klasse 6 (Förderprognose)
- Elterngespräche zur Gymnasialempfehlung Klasse 4

### **Februar / März / April**

- Evaluation und Überarbeitung der Förder- und Entwicklungspläne
- Elternsprechtag, Entwicklungsgespräche

### **Mai / Juni / Juli**

- Planung des neuen Schuljahres unter Berücksichtigung von Schülern mit Entwicklungsbedarf (verantwortlich: Schulleitung, Sonderpädagog\*innen, Förderlehrer LRS, Dyskalkulie, DAZ)
- Vorbereitung der Folgefeststellungsverfahren für Klasse 5 (Durchführung von Klassenkonferenzen, Elterngespräche)
- Übergabegespräche bei Klassenlehrerwechsel
- Klassenkonferenzen und Teamsitzungen Klasse 2 zur Verlängerung der Schulanfangsphase

## **5.Grundsätze zur Aufteilung der zugewiesenen sonderpädagogischen Stunden unter Berücksichtigung der verlässlichen Grundausrüstung der Berliner Grundschulen**

Die 1. und 2. Klassen erhalten je 4 Wochenstunden (Wo-Std.) sonderpädagogische Förderung. Ab Klasse 3 wird ab Schuljahr 2017/18 schrittweise eine verlässliche Grundausrüstung (L-E-S) eingeführt. Hier gilt, dass die zugewiesenen Stunden durch die vorhandenen Klassen geteilt werden. Anschließend wird unter Leitung der Sonderpädagog\*innen mit der Schulleitung geklärt, welche Klassen auf Grund des Entwicklungsbedarfs der Schüler\*innen und der Klassensituation (z.B. Lehrerwechsel) mehr oder weniger Stunden erhalten. Das Ergebnis der Zuweisung durch das schulinterne Beratungsteam wird dem Kollegium der gesamten Schule vorgestellt.

Die konkrete Stundenverteilung wird jährlich Anfang Mai für das kommende Jahr geprüft, neu gefasst und in einer Anlage zum Inklusionskonzept unter Einhaltung des Datenschutzes abgelegt.

Aus der verlässlichen Grundausrüstung erhalten die Sonderpädagog\*innen je 2 Stunden für die Beratung und Diagnostik.